



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Bekanntmachung der Verbandsgemeinderatssitzungen im Juni 2026

Die nächsten Verbandsgemeinderats- und Ausschusssitzungen finden wie folgt statt:

Mittwoch, 03. Juni 2026 18:00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates

Mittwoch, 17. Juni 2026 18:00 Uhr Sitzung des Bauausschusses

der Verbandsgemeinderates der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst*

*die Sitzung findet, wenn nicht anders angegeben, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde in 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15 statt.

Die nächste **Sitzung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach** findet am **Montag, 29. Juni, um 17:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach, Dr.-Engler-Straße 16 in 06729 Elsteraue statt.

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse des Verbandsgemeinderates

Im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 09.04.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

227/2026/VGR Abwägung zur 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 - Satzung zur Heilung einer fehlerhaft festgesetzten Verbandsgemeindeumlage

Droyßig



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet am **Montag, dem 08. Juni 2026, um 18:00 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde**, Markt 6b, in 06722 Droyßig statt.

*Bitte beachten Sie die Hinweise und Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig

Im Gemeinderat der Gemeinde Droyßig am 11.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im öffentlichen Teil:

262/2026/GRD 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Droyßig über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungssatzung - SondNS)

282/2026/GRD Durchführung einer Bürgerbefragung

284/2026/GRD Genehmigung über die Annahme einer Spende

Im Nichtöffentlichen Teil:

287/2026/GRD Nutzung des alten Speichers neben dem Markt 6b in Droyßig im Rahmen des Artenschutzes zum Umbau des Schlosses Droyßig

289/2026/GRD Aufhebung des Beschlusses Nr.: 280/2026/GRD vom 13.04.2026, bezüglich der Vergabe der Wohnung Schrebergartenweg 5 in 06722 Droyßig, Erdgeschoss rechts

Öffentliche Bekanntmachung



Hinweisbekanntmachung Sondernutzungssatzung (SondNS)

Die

Satzung der Gemeinde Droyßig über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungssatzung - SondNS)

beschlossen am 11.05.2026, wurde gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.vgem-dzf.de bekanntgemacht und ist jederzeit einsehbar.

eingestellt am: 29.05.2026

Außerdem kann die Satzung während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst jederzeit in Droyßig, Zeitzer Straße 15, Zimmer 221 eingesehen werden.

Droyßig, 18.05.2026

gez. J. Schuft

Wahlbekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Droyßig, 21.04.2026

Bekanntmachung über die Feststellung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Droyßig am 14.06.2026

Altersgruppe 8 - 11 Jahre

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Decke, Lia	2014	Droyßig
2	Müller, Henri	2014	Droyßig
3	Spata, Theresa	2018	Droyßig
4	Weiß, Clara Elli	2016	Droyßig
5	Münzberg, Elenore	2016	Droyßig

Altersgruppe 12 - 15 Jahre

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Günther, Nele	2013	Droyßig
2	Große, Klea	2013	Droyßig
3	Münzberg, Jakob	2014	Droyßig
4	Stöhr, Michael	2011	Droyßig
5	Cerny, Sophia	2012	Droyßig
6	Müller, Emil	2012	Droyßig
7	Stöhr, Mia	2014	Droyßig
8	Schütze, Lena	2010	Weißborn

Altersgruppe 16 - 19 Jahre

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Geißler, Samantha	2009	Droyßig
2	Günther, Hannes	2009	Droyßig
3	Schmidt, Marie	2010	Droyßig

*Die Reihenfolge der Bewerber (Listenplatz) wurde gemäß Wahlordnung im Losverfahren ermittelt.

gez. Caroline Münzberg
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1.

Am Sonntag, **14. Juni 2026** findet die **Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Droyßig** statt. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde ist in nachfolgend aufgeführte Wahlbezirke eingeteilt:

011 Droyßig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis

23. Mai 2026 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahl** wird im Wahllokal mit ausgezählt.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis; Reisepass oder Schülerausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen unterteilt in drei Altersgruppen**

Die wählende Person

Kann für jede Altersgruppe eine Stimme (Kreuz) abgeben.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe im Wahllokal

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Freitag, 12. Juni 2026, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, 20.05.2026



Heiko Arnhold
Bürgermeister der Gemeinde Droyßig

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Droyßig am 14.06.2026

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke
011 Droyßig

werden in der Zeit vom **26.05.2026** bis **29.05.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, Zimmer 115 (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **29.05.2026 12.00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis/Die Wählerverzeichnisse wird/werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen **kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat**.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **29.05.2026, 12.00 Uhr** bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 115** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person (Erziehungsberechtigten bei unter 18 Jährigen) zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **23.05.2026** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheine** können bei der Verbandsgemeinde **Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 115** schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.06.2026 12.00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen/die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Droyßig, den 20.05.2026

Heiko Arnhold
Bürgermeister der Gemeinde Droyßig

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindegemeinder Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock

Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zuz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



KINDER- & JUGENDBEIRAT

Gemeinde Droyßig

Lerne deine Kandidaten kennen!

3. Juni 2026

**Wahltag:
14.6.2026**

16:30
Verbands-
gemeinde



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

Wahltag:
14.6.2026

KINDER- & JUGENDBEIRAT



Gemeinde Droyßig

Unsere Kandidaten in der
Altersgruppe 8 - 11 Jahre



Lia Decke

11 Jahre, Droyßig

„Ich möchte im Jugendbeirat mitmachen, um die Interessen von Jugendlichen aktiv zu vertreten und unsere Ideen umzusetzen.“



Henri Müller

11 Jahre, Droyßig

„Ich möchte im Jugendbeirat etwas vorantreiben, durch mitdenken- nicht durch querlenken.“



Theresa Spata

8 Jahre, Droyßig

„Im Jugendbeirat setze ich mich für ein naturfreundliches Droyßig ein.“



Clara Weiß

9 Jahre, Droyßig

„Ich setze mich für eure Interessen ein!“



Elenore Münzberg

9 Jahre, Droyßig

„Ich möchte den Natur- und Tierschutz verbessern und viele Angebote für Kinder mitgestalten.“



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

Wahltag:
14.6.2026

KINDER- & JUGENDBEIRAT



Gemeinde Droyßig

Unsere Kandidaten in der
Altersgruppe 12 - 15 Jahre

Teil 1



Nele Günther
12 Jahre, Droyßig

"Ich möchte dabei sein, weil wir die Generation von morgen sind und heute mitentscheiden sollten, wie unsere Zukunft hier aussieht."



Klea Große
12 Jahre, Droyßig

"Ich möchte gerne unser Dorf mit unterstützen und verbessern für uns Kinder und Jugendliche und werde mich dafür einsetzen, die Interessen von uns zu stärken und die Gemeinschaft vereinen."



Jakob Münzberg
12 Jahre, Droyßig

"Ich möchte, dass unsere Gemeinde für Kinder und Jugendliche spannender, moderner und lebendiger wird - ein Ort, an dem man gerne Zeit verbringt."



Michael Stöhr
14 Jahre, Droyßig

"Ich möchte mehr kostenlose Freizeit- und Sportangebote für Jugendliche nach Droyßig bringen."



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

Wahltag:
14.6.2026

KINDER- & JUGENDBEIRAT



Gemeinde Droyßig

Unsere Kandidaten in der
Altersgruppe 12 - 15 Jahre

Teil 2



Sophia Cerny
13 Jahre, Droyßig

„Ich bin jung, kreativ und bereit für Veränderung.“



Emil Müller
14 Jahre, Droyßig

„Ich möchte im Kinder- & Jugendbeirat mitmachen, weil es mir wichtig ist, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen beachtet werden.“



Mia Stöhr
12 Jahre, Droyßig

„Ich werde mich dafür einsetzen, dass es in Droyßig mehr Angebote gibt, die Jugendliche ansprechen, wie z.B. einen Workshop zum Malen im Manga-Style oder auch Kinoabende in der Schlosskirche.“



Lena Schütze
15 Jahre, Weißenborn

„Nicht nur reden - machen!“



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

Wahltag:
14.6.2026

KINDER- & JUGENDBEIRAT



Gemeinde Droyßig

Unsere Kandidaten in der
Altersgruppe 16 - 19 Jahre



Samantha Geißler

16 Jahre, Droyßig

“Ich möchte Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats Droyßig sein, weil ich für jedes Kind, jeden Jugendlichen und alle anderen, einen Raum schaffen möchte, sodass sie ihre Ideen und Veränderungen mit mir und allen teilen können!”



Hannes Günther

16 Jahre, Droyßig

“Mir ist wichtig, dass der Schlosspark sauber bleibt und attraktiver für alle wird.”



Marie Schmidt

16 Jahre, Droyßig

“Ich möchte im Jugendbeirat mitmachen, weil ich die Interessen von uns Jugendlichen in Droyßig vertreten und unsere Gemeinschaft aktiv mitgestalten möchte.”



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

Bürgerversammlung zur Zukunft der Bärenhaltung in Droyßig

Die Gemeinde Droyßig lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Droyßig herzlich zu einer Einwohnerversammlung ein.

Datum: Mittwoch, 01. Juli 2026
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Schlosskirche Droyßig

Zweck der Versammlung

Gemäß § 20a Abs. 1 GemO LSA sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 beschlossen, eine Bürgerbefragung zur Zukunft der Bärenhaltung in der Gemeinde mit folgender Fragestellung durchzuführen:

Soll die Bärenhaltung in der Gemeinde Droyßig unter verbesserten Bedingungen (größeres, naturnahes und tiergerechtes Gehege) zukünftig auch mit neuen Bären weitergeführt werden?

Die Bürgerversammlung dient ausschließlich **Informationszwecken** und bietet die Möglichkeit, **Fragen zur bevorstehenden Bürgerbefragung zu stellen** und **Anregungen einzubringen**.

Es erfolgt keine formelle Beschlussfassung im Rahmen dieser Versammlung.

Mit der Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl am 06.09.2026 erhalten alle Wahlberechtigten der Gemeinde Droyßig eine Information zur Durchführung der Befragung. Die Befragung wird im schriftlichen Verfahren in der Zeit vom 17.08.2026 (ab Briefwahlbeantragung) bis zum 06.09.2026 durchgeführt. Die Stimmabgabe zur Bürgerbefragung ist am 06.09.2026 in den Wahllokalen der Gemeinde Droyßig oder durch Briefwahl möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf eine konstruktive Diskussion.

gez. Heiko Arnhold
Bürgermeister

Gutenborn



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Gutenborn

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden wie folgt statt:

Dienstag, 02. Juni 2026 um 18:00 Uhr	Sitzung des Bauausschusses*
Dienstag, 30. Juni 2026 um 18:00 Uhr	Sitzung des Bauausschusses*
Dienstag, 16. Juni 2026 um 18:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates*

*Die Sitzungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23, 06712 Gutenborn statt.

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn

Im Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn am 21.04.2026 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

124/2026/GRG Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Droßdorf „An der B2“ hier: Fortführung des Verfahrens
127/2026/GRG Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Kretzschau



Bekanntmachung Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **Donnerstag, den 04. Juni 2026 um 19:00 Uhr, Vereins- und Bürgerhaus Gladitz, Luckenauer Straße 48, 06712 Kretzschau OT Gladitz** statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse des Gemeinderates Kretzschau

Im Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 15.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 107/2026/GRK** Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks in Kirchsteitz
- 110/2026/GRK** Genehmigung über die Annahme einer Spende
- 111/2026/GRK** Genehmigung über die Annahme einer Spende

Schnaudertal



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schnaudertal

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal:

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schnaudertal findet am **Donnerstag, dem 18. Juni 2026 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum Wittgendorf, Gartenstraße 30 statt.*

*Bitte beachten Sie bitte die Aushänge in der Gemeinde.

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse des Gemeinderates Schnaudertal

Im Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal am 23.04.2026 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

- 091/2026/GRS** 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal vom 10.09.2024
- 094/2026/GRS** Erhöhung der Nutzungsentgelte für private Nutzungen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten in der Gemeinde Schnaudertal
- 096/2026/GRS** Beschaffung Fördermittel zur Errichtung einer Widderanlage
- 097/2026/GRS** Beschaffung Fördermittel zum Bau der Umgehungsstraße Großpörthen
- 098/2026/GRS** Vergabe von Bauleistungen zur Dämmung der Fassade des Gebäudes Straße der LPG 52 in Wittgendorf
- 099/2026/GRS** Beantragung von 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde
- 084/2026/GRS** Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Firma Solargrün zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Schnaudertal zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flurstück Gemarkung Wittgendorf, Fl. 5, Flst. 170/17
- 092/2026/GRS** Vergabe von Planungsleistungen zum Bau einer Umgehungsstraße um die Ortslage Großpörthen

Wetterzeube



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Wetterzeube

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube finden wie folgt statt:

Montag, den 29. Juni 2026 um 18:30 Uhr Gemeinderatssitzung im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!